



Bayerischer Landeswettbewerb 2014 „Modellhafte Stadt- und Ortssanierung - Lebensräume für die Bürger“

Plätze, Wege, Straßen und Grünanlagen prägen die Gesichter unserer Städte, Märkte und Gemeinden. Sie geben Orientierung und Identität, bieten vielfältig nutzbare Aufenthaltsflächen für die Bürger, sind Bühne für Kultur, soziale Kontakte und Erholung und stellen einen wichtigen Standortfaktor für Wohnen, Handel und Gewerbe dar. Nur dort, wo sich die Menschen wohl fühlen, werden sie sich gerne aufhalten und damit zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen.

Dank erfolgreicher städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen zeugen heute viele gut gestaltete und belebte öffentliche Räume vom wirtschaftlichen Erfolg der Städte und Gemeinden. Dennoch stehen die Kommunen in Zeiten des demografischen Wandels, der Energiewende und des globalen Wettbewerbs vor immer neuen Aufgaben.

Die Städtebauförderung in Bayern unterstützt die Städte, Märkte und Gemeinden, ihre öffentlichen Räume als wichtige Lebensräume innerhalb der bestehenden Ortsgefüge zu sichern und allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne Barrieren zu ermöglichen. Dabei bringt eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums neben einer hohen Lebensqualität auch Standortvorteile, die sich wiederum positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken können.

Die Verantwortung für den öffentlichen Raum ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Dabei gilt es, die Bürgerinnen und Bürger fortlaufend zu motivieren, sich bei der Neuordnung und Gestaltung öffentlicher Räume mit ihren Ideen einzubringen. Dies reicht von ehrenamtlicher Mitarbeit über konkrete Nutzungsvorschläge bis zum finanziellen Engagement. Zügig realisierte Projekte, die passgenau auf die örtlichen Herausforderungen reagieren, fördern die Akzeptanz der Bevölkerung, wie die belebten, vielfältig genutzten, öffentlichen Räume zeigen. Des Weiteren kommt es darauf an, auf eine sicherheitstaugliche Gestaltung des öffentlichen Raumes zu achten und Verwahrlosungserscheinungen oder gar Vandalismus vorzubeugen.

Der von der Obersten Baubehörde ausgelobte Landeswettbewerb 2014 will beispielhafte Gestaltungen von Stadt- und Gemeindeplätzen, Wegen, Grünflächen, Quartiersplätzen sowie des Wohnumfelds auszeichnen, bei denen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung neue Ziele entwickelt, Bürger begeistert und gute Ideen umgesetzt wurden und die als Vorbilder für eine zukunftsweisende, qualitätsvolle Gestaltung im öffentlichen Raum dienen.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Städte, Märkte und Gemeinden, die insbesondere durch die Bündelung öffentlicher und privater Aktivitäten und Investitionen beispielhafte und erfolgreiche Sanierungen im öffentlichen Raum realisiert haben und bereit sind, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Die Auslobung dieses Landeswettbewerbs will dazu beitragen, Baukultur und Prozessinnovation in der städtebaulichen Erneuerung weiter zu fördern.

1. Ziele des Wettbewerbs

Die einzelnen Ziele des Wettbewerbs sind:

- Auszeichnung und Präsentation von qualitativ voll umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen als Anregung für Kommunen zur Gestaltung des öffentlichen Raums
- Verbreitung modellhafter Strategien und Prozesse zur integrierten Entwicklung von Plätzen, Straßen und Grünflächen
- Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements in Form von Ehrenamt oder finanzieller Mitwirkung
- Impulse zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums
- Beispielhafte Konzepte für die ortsverträgliche Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Erhaltung der hohen Lebensqualität in den bayerischen Kommunen.

2. Schirmherr

Schirmherr des Landeswettbewerbs ist Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr.

3. Ausloberin

Ausloberin des Bayerischen Landeswettbewerbs ist die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

4. Wettbewerbsteilnahme

Der Landeswettbewerb richtet sich an alle Städte, Märkte und Gemeinden des Freistaates Bayern. Eine gemeinsame Bewerbung mit den beteiligten Architektur-, Landschaftsarchitektur- bzw. Stadtplanungsbüros ist erwünscht.

5. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Landeswettbewerbs sind nach 2005 begonnene städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum mit hoher städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Qualität.

Die Projekte müssen vollständig bzw. in wesentlichen Teilbereichen realisiert sein. Sie sollen Teil eines kommunalen Gesamtkonzepts sein.

Es können mehrere Erneuerungsmaßnahmen einer Kommune in einem Wettbewerbsbeitrag zusammengefasst werden.

6. Bewertungskriterien

Die zum Landeswettbewerb eingesandten Beiträge werden insbesondere nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Einbindung der Maßnahme in gesamtgemeindliche Konzepte
z.B. in Stadt-/Ortsentwicklungskonzept, städtebaulicher Rahmenplan, Stadtmarketingkonzept, Gestaltungskonzept, Grünkonzept, Verkehrskonzept
- Städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität
z.B. Eingliederung in die Siedlungsstruktur, ortsräumliche Qualität, Nutzungskonzeption, Aufenthaltsqualität, Umgang mit historischer Bausubstanz, formale Gestaltung von Baukörper und Umfeld, Barrierefreiheit
- Planungs-, Beteiligungs- und Baukultur
z.B. interdisziplinäre Planung, Mobilisierung neuer Partnerschaften, Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen an der Entwicklung von Konzeptionen und an Prozessen, städtebauliche Wettbewerbe
- Entwicklungsstrategien und Prozessqualität
z.B. kommunales Projektmanagement, Bündelung kommunaler und privater Aktivitäten, innovative Wege oder Verfahren der Kooperation, beispielhafte Maßnahmen- und Finanzierungsplanung, Zuwendungsgeber

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf die Beurteilungskriterien erweitern.

7. Jury

Die Oberste Baubehörde beruft eine sachverständige Jury, die über die Auszeichnungen urteilt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Auszeichnungen

Die Jury wird drei teilnehmende Kommunen als Landessieger auszeichnen. Außerdem werden weitere modellhafte Beiträge gewürdigt. Die Jury behält sich vor, die Zahl der Auszeichnungen entsprechend der Qualität und Zahl der eingereichten Beiträge zu ändern.

9. Preisverleihung, Ausstellung und Dokumentation

Preisverleihung und Ausstellung der prämierten Wettbewerbsbeiträge finden am 16.10.2014 statt. Im Anschluss an die Preisverleihung steht die Ausstellung als Wanderausstellung zur Verfügung. Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Städtebauförderung in Bayern“ dokumentiert.

10. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen, Wettbewerbsbeitrag

Unterlagen, aus denen hervor geht:

- die räumlich-funktionale Bedeutung des eingereichten öffentlichen Raumes (in der Region und im Ortsgefüge).
- die wesentlichen gestalterischen Merkmale (Idee, Materialien, Konstruktion, Beleuchtung, Besonderheiten der Nutzung)
- Beteiligungsverfahren, z.B. der Bevölkerung, privater Investoren
- Besonderheiten der baulichen Umsetzung, z.B. Sonder-Finanzierungssysteme, ehrenamtliches Engagement, Barrierefreiheit
- Die Akzeptanz und Belebung des eingereichten öffentlichen Raumes nach Fertigstellung.

Die Maßnahme ist auf zwei Plakaten, DIN A 0 Hochformat, mit gut lesbaren Plänen (Lage der Maßnahme in der Stadt, Lageplan, Strukturplan, Nutzungsplan, Freiflächengestaltung) und aussagekräftigen Fotos zur Dokumentation des Zustandes und der Nutzung vor und nach dem Umbau vorzustellen sowie mit prägnanten Texten zu Ausgangslage, innovativen Ansätzen, Strategien, Realisierung etc. zu erläutern. Zur Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens wurde ein Musterlayout entwickelt.

Alle Pläne und Fotos sind mit Bildunterschrift sowie Hinweis auf den Inhaber des Copyrights zu versehen. Dieser Hinweis beinhaltet das Einverständnis mit der unentgeltlichen Veröffentlichung des Plan- und Bildmaterials im Rahmen des Landeswettbewerbs.

Das Rahmenlayout der Musterplakate steht als Download auf der Internetseite der Obersten Baubehörde unter <http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/index.php> zu Verfügung bzw. kann unter der Ansprechadresse erfragt werden.

Die beiden Blätter sind als farbige Papiausdrucke gerollt einzureichen (einfacher Plot, keine Laminierung, kein Aufziehen auf festen Untergrund etc.).

Projektdatenblatt

Das Projektdatenblatt ist vollständig auszufüllen und in Papierform wie auch elektronisch zu übermitteln.

CD-ROM

Für die Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse ist die Abspeicherung aller Daten auf einer CD für die spätere grafische Aufbereitung der Exponate erforderlich. Alle Texte des Wettbewerbsbeitrags sind einzeln als word-Dokument, alle Pläne als druckfähige Pdf-Datei und alle Fotos im tif-Format - Fotos in Originalgröße, 1:1 300 dpi, möglichst DIN A4 oder DIN A5 Format - abzuspeichern. Diese CD ist mit dem Wettbewerbsbeitrag und dem Projektdatenblatt einzusenden.

11. Termine

Auslobungstermin

Tag der Auslobung ist der 14.03.2014

Anmeldefrist

Es wird gebeten, sich mit dem Anmeldeformular bis zum 23.05.2014 zur Teilnahme am Landeswettbewerb anzumelden (keine Ausschlussfrist).

Abgabetermin

Die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 25.06.2014 bei der Obersten Baubehörde eingegangen sein.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 16.10.2014 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

12. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden Eigentum des Auslobers.

13. Auslobungstext mit Rahmenlayout, Projektdatenblatt und Anmeldung

sind im Internet unter www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/ zu finden oder können angefordert werden:

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Sachgebiet IIC6 Städtebauförderung

Franz-Josef-Strauß-Ring 4

80539 München

Mailadresse monika.robl@stmi.bayern.de